

Aktenzeichen

Kitzingen, 19.02.2025

21-941

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/542/2025

Bearbeiter: Sibylle Goller

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	10.04.2025

Jahresrechnung 2024 des Landkreises Kitzingen – Kenntnisnahme

Anlage:

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2024

I. Vortrag:

Gemäß Art. 88 Abs. 1 der Landkreisordnung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Den Rechenschaftsbericht sowie die dazugehörigen Anlagen legt die Verwaltung hiermit vor. Er beinhaltet die Feststellung des Jahresergebnisses, gibt einen Überblick über die Haushaltswirtschaft, erläutert erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung und zeigt die wichtigsten Entwicklungen auf, die zu den Abschlusszahlen des Jahres 2024 geführt haben.

Danach hat die Verwaltung im Verwaltungshaushalt einen Sollüberschuss in Höhe von 6.504.974,47 € erwirtschaftet, das sind 5,1 % Abweichung gegenüber der Planung.

Im Vermögenshaushalt hat sich ein Sollfehlbetrag in Höhe von 2.043.947,17 € errechnet.

Insgesamt konnte das Haushaltsjahr 2024 mit einem Sollüberschuss von 4.461.027,30 € abgeschlossen werden. Von diesem wurde ein Teilbetrag von 3.961.027,30 € dem Folgehaushalt zugeführt. 500 000 Euro wurden in der allgemeinen Rücklage belassen, um eine mögliche künftige finanzielle Belastung des Landkreises Kitzingen im Falle einer Inanspruchnahme aus MIG-Bürgschaften abzudecken (lt. Kreistagsbeschluss vom 28.10.2024). Der Sollüberschuss ist damit ordnungsgemäß abgewickelt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt von der Jahresrechnung 2024 mit einem Sollüberschuss von 4.461.027,30 € Kenntnis.

Tamara Bischof
Landrätin